

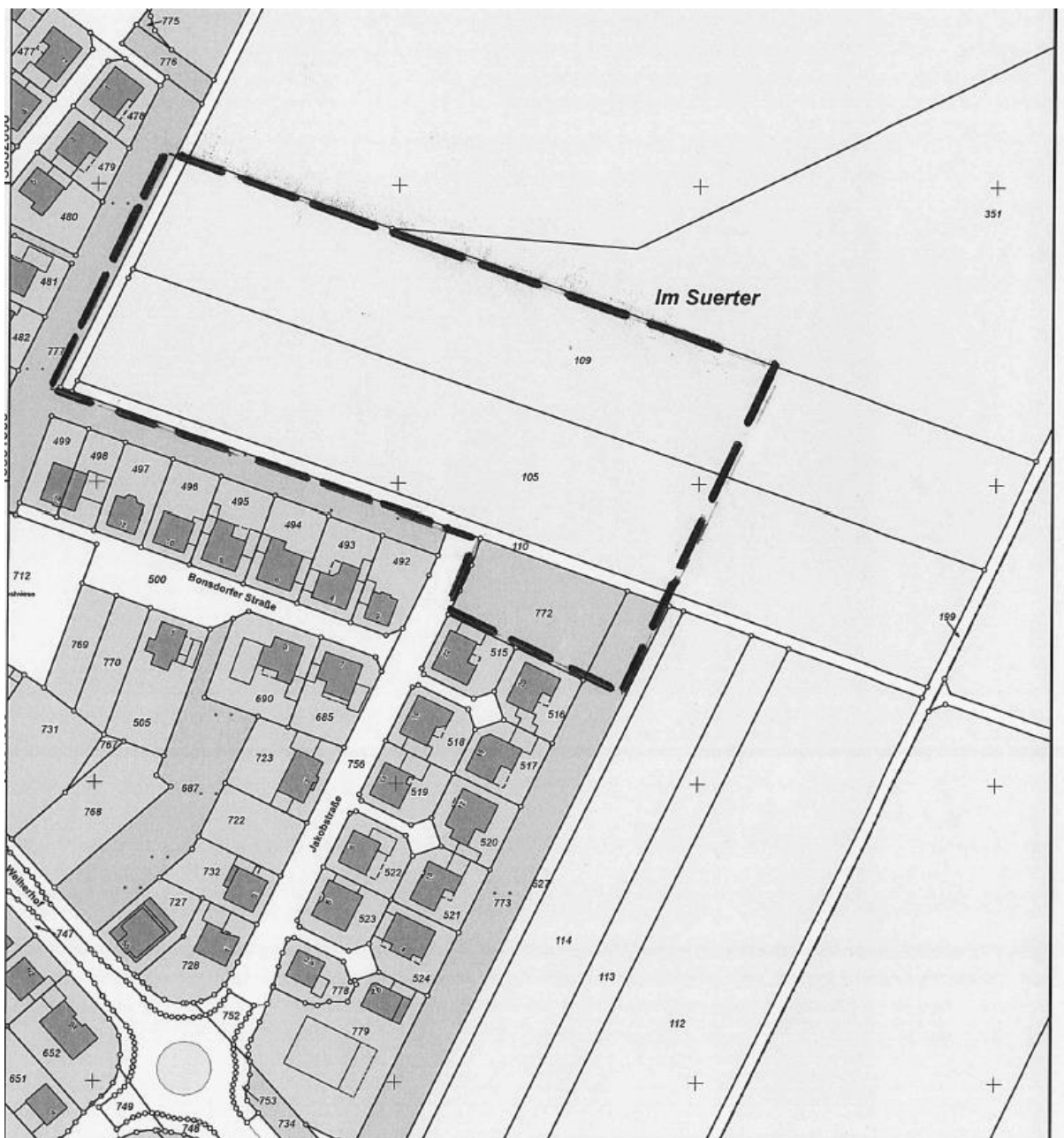
Bekanntmachung

Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 b BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „E 6a Erweiterung Ortschaft Pier“

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden soll.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner o. g. Sitzung die Offenlage des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ gemäß § 13 b i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

13. Januar 2020 bis einschließlich 14. Februar 2020

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können (auch der elektronische Weg per E-mail ist möglich),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ unberücksichtigt bleiben können und,

zu der Aufstellung dem Bebauungsplan E 6a „Erweiterung Ortschaft Pier“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan, Planungsgruppe MWM, 18.11.2019
- Begründung, Planungsgruppe MWM, 18.11.2019
- Textliche Festsetzungen, Planungsgruppe MWM, 18.11.2019
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. E 6a Erweiterung Ortschaft Pier, Kramer Schalltechnik, 26.11.2019
- Fachbeitrag Artenschutz, raskin Umweltplanung, 10.09.2019

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 13.01.2020 zur Verfügung.

Langerwehe, den 02.12.2019

Der Bürgermeister

gez.: Göbbels